

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:
20 Neugroschen.

N^o 15.

Mittwoch, 11. April.

1849.

Associationen und Innungen.

Die Kraft und die Wohlfahrt des Staates beruht auf der Arbeit; daran zweifelt Niemand, als die Herren von Gottes Gnaden, welche ihre Staaten bloß auf Soldaten gründen wollen und gründen müssen. Freilich haben diese Herren auch einen andern Begriff vom Staate, als andere Leute. Denn während wir im Staate nichts als eine Vereinigung der Einzelnen betrachten, um durch gemeinsame Anstrengung die gemeinsame Wohlfahrt und das Wohlfinden jedts Einzelnen zu erhöhen, so erblicken die Herren von Gottes Gnaden im Staate bloß einen großen Schaafstall, der ihnen Wolle und Fleisch geben soll, und der von Hunden bewacht werden muß.

Wenn die Wohlfahrt des Staates auf der Arbeit beruht, so versteht es sich von selbst, daß die Arbeit auf jede Weise vom Staate unterstützt, gefördert, erleichtert werden muß. Statt daß also jetzt die Staatseinnahmen für Civillisten, Apanagen, Soldaten- und Beamtenheere, für Polizei, Pfaffen ic. vergeudet werden, sollten dieselben lediglich zur Hebung der Gewerbe und des Handels, zur Beschaffung von Arbeit, zur Erleichterung der Produktion, zu Ermittelung von Absatzwegen ic. verwendet werden. Leider hat aber der Staat bisher dafür wenig oder gar nichts gethan; die Faulkenzer sind im Gegentheile von Staatswegen durch den Fleiß der Arbeiter ernährt worden; und man glaubte, daß der Staat genug gethan habe, wenn er überhaupt dem Arbeiter vom Ertrag seiner Arbeit so viel übrig lasse, daß er sich nothdürftig selbst erhalten könne. Ist diese Darstellung etwa unwahr? Klagen nicht die Handwerker und alle Arbeiter, zünftige wie unzünftige über das Darniederliegen alles Verdienstes, über den Mangel an Arbeit? und was thut der Staat, um diesen Klagen abzuhelpen? Hat der Staat irgend einmal, selbst in den Zeiten der

größten Noth eine wahrhaft große und erwähnenswerthe Maasregel zur Unterstützung des Arbeiterstandes (die zünftigen Gewerbe eingerechnet), ergriffen? Ist er den Innungen mit Geldmitteln zu Hilfe gekommen, damit die ärmeren Meister, welche nichts verdienen konnten, weil sie kein Geld zu Beschaffung der Rohprodukte und Materialien und auch keinen oder nur geringen Kredit hatten, arbeiten konnten? Hat der Staat die Magazine und Kaufhallen unterstützt, welche hie und da von den Innungen angelegt wurden? Hat der Staat dafür Sorge getragen, daß die Gewerbetreibenden für ihre Arbeiten leichten Absatz fanden und die Erzeugnisse ihrer Hände nicht unter dem Werthe verschleudern mußten, um nur Brod zu erhalten? Wieviel Beispiele sind in den jüngst verfloffenen Jahren vorkommen, daß junge, kräftige, thätige und geschickte Handwerksmeister betteln mußten, weil ihre preiswürdigen Arbeiten keinen Absatz fanden, oder weil sie kein Anlagekapital hatten? Steuern mußten sie aber bezahlen, damit die Sklavenaufseher bezahlt werden konnten. Man hat zwar hie und da Vorschusskassen errichtet, aber stehen diese jämmerlichen Unterstützungen, welche die Vorschusskassen unter unzähligen Clauseln gewähren, im Verhältniß zu den Pflichten, welche der Staat den Arbeitern und Gewerbetreibenden gegenüber hat? Vorschüsse giebt man den Arbeitern? Warum bloß Vorschüsse? Giebt man denn den Beamten und dem Militär bloß Vorschüsse? Zu ihrer Unterhaltung und Vermehrung werden jährlich Millionen ohne irgend einen Anspruch auf Rück- erstattung bezahlt. Man sagt wohl: der Beamte verdient seinen Gehalt durch seine dem Staate zu leistenden Dienste, er giebt ihm dadurch doppelt und dreifach wieder. Gut, wir wollen davon absehen, ob diese Dienste wirklich dem Staate nöthig und ersprießlich sind, (wir und vielleicht tausend Andere haben eigen-